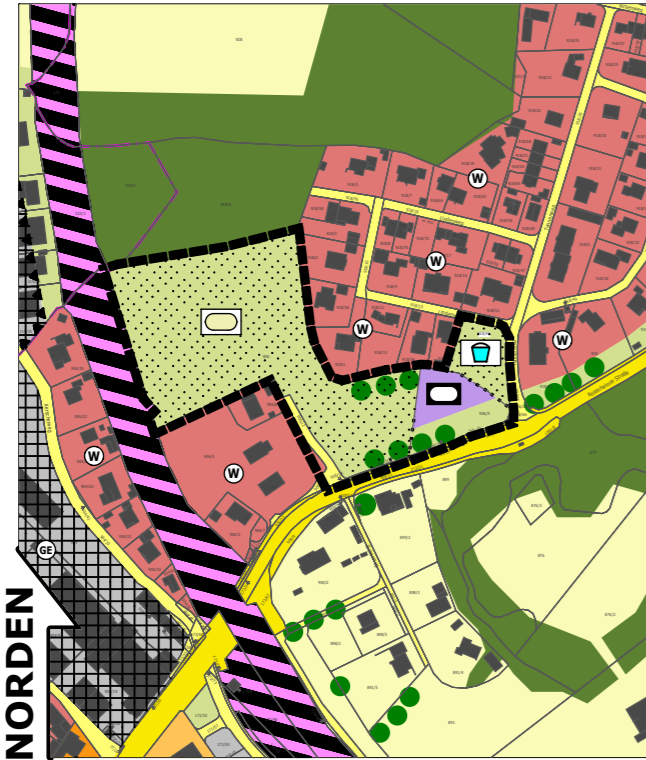
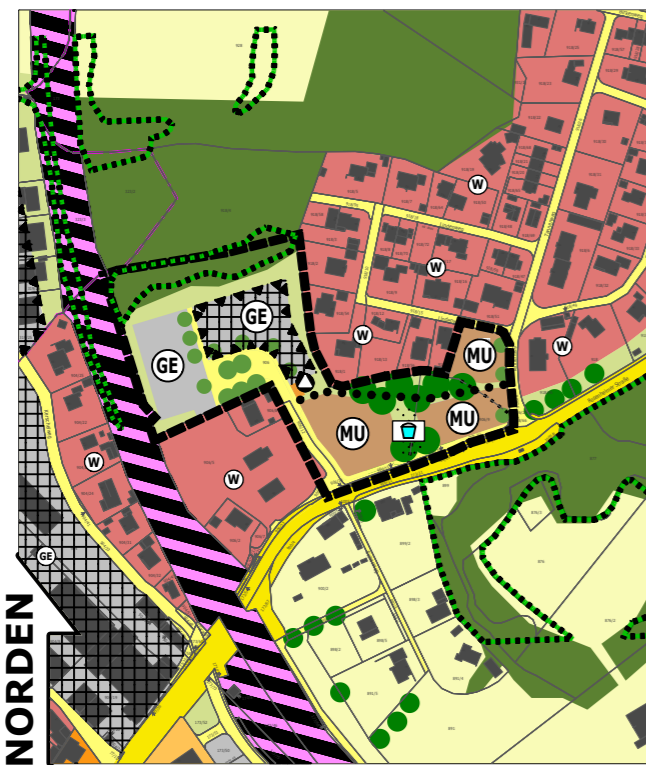


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000**
(rechtswirksam seit Januar 1987)



**17. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000**
Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplans Nr. 36 "Tannerhut". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand September 2025; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de; Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung; Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen: Urbanes Gebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet GE mit Einschränkungen bzgl. Emissionen/zulässige Nutzungen
nachrichtliche Übernahme aus einer verbindlichen Bauleitplanung

2. Flächen für Gemeinbedarf

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Turnhalle

3. Flächen für den Verkehr

- Fläche für Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindeverbindungsstraße
- Rad- / Wander- / Fußweg

4. Flächen Ver- u. Entsorgungsanlagen

- Fläche für Entsorgungsanlagen: Wertstoffhofsammelstelle

5. Grün- und Freiflächen

- Flächen für Sport und Spiel
- Sportplatz
- Spielplatz
- Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
- Flächen für die Forstwirtschaft: Wald, waldähnlicher Bestand

6. Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft

- Flächen der Biotopkartierung Bayern: Flachland
- Solitäräume Bestand, zu erhalten
- Solitäräume Planung, Pflanzempfehlung

7. Sonstiges

- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gebäude Bestand
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 918/13

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brannenburg hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde Brannenburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Brannenburg, den

- Siegel -
Christian Zweckstätter
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Gemeinde Brannenburg, den

- Siegel -
Christian Zweckstätter
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Brannenburg, den

- Siegel -
Christian Zweckstätter
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE BRANNENBURG
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Degerndorf a.Inn



17. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	Mai 2026
	Entwurf
	Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000